

StuRa – Sitzung

Termin: 14.02.2017
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Annahme Protokoll 24.01.2017

I. Öffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und den Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Anerkennung Initiative bonobo
- 5.** Permakulturgarten
- 6.** Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs

2. Berichte aus den Gremien

3. Fachschaftenrundlauf

4. Anerkennung Initiative bonobo

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz möge beschließen: Die Initiative bonobo wird als studentische Initiative anerkannt.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 4-8

5. Permakulturgarten

den Antrag stellt: Referat NaTUC

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz beschließt die vorliegende Kostenplanung für den Permakulturgarten für 2017. Aufgrund der vorliegenden Kalkulation betragen die maximalen Ausgaben 800 Euro.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 9-11

6. Sonstiges



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

EINGEGANGEN:
01. Feb. 2017

Ab.

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative:

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (Kontaktadresse):	
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	

chemnitz.de

Datum, Unterschrift Verantw.

[Handwritten Signature]

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (Kontaktadresse):	

Datum, Unterschrift Stelle
Sofern weitere Stellvertreter_innen
Unterschrift(en) - ebenfalls

[Handwritten Signature]
.....
te deren Daten - inklusive

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse: öffentliche Kontakt-E-Mail	<input type="text"/>
---	----------------------

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

Satzung des bonobo e.V.

§ 1 Name, Sitz und Eintragung

1. Der Name des Vereins lautet „bonobo e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Chemnitz und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.05. eines Jahres und endet am 30.04. des folgenden Jahres.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Selbstorganisation von Mieter*innen in Form eines Solidariuszusammenschlusses. Der Verein schafft und unterstützt selbstorganisierte und sozial gebundene Mietshausprojekte und leistet somit einen Beitrag zum Recht auf Wohnraum für alle.

Des Weiteren liegt der Zweck des Vereins in der Förderung

- a. der politischen und kulturellen Bildung,
 - b. der Kunst und Kultur,
 - c. der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des interkulturellen Austausches,
 - d. des Natur-, Tier- und Umweltschutzes und
 - e. der Gleichberechtigung aller Menschen.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - a. durch die Bereitstellung und Instandhaltung von Wohnräumen und Gewerbeflächen
 - b. Ausrichtung von Kultur- und Jugendveranstaltungen,
 - c. Konzeption und Ausrichtung von Workshops,
 - d. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Gesellschaft, u.a. in Bezug auf eine nachhaltige und diskriminierungsfreie Lebensweise und
 - e. Kooperation und Vernetzung mit anderen Organisation und Gruppen, die ähnliche Ziele im Sinne § 2 (1) verfolgen.
 3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
 5. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Satzungsänderungen, welche die in § 2 (1) genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Das Beitritts-gesuch wird durch einen schriftlichen Antrag gegenüber dem Vorstand formuliert.
2. Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.
3. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung

4. Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand
 - b. durch Beschluss der Mitgliederversammlung
 - c. mit Tod
5. Definition, Rechte und Pflichten der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder werden in der Rahmengeschäftsordnung (RGO) des Vereins geregelt.
6. Die Mitglieder können einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe und Fälligkeiten in der RGO geregelt sind, zahlen.
7. Die RGO regelt die Ansprüche der Mitglieder gegenüber dem Verein, welche nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses bestehen bleiben. Ansprüche des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleiben bestehen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Einlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der

1. Vorstand
2. und die Mitgliederversammlung.

§ 5 Mitgliederversammlung (MV)

1. Die MV wird vom Vorstand oder mindestens drei Mitgliedern durch Aushang in den Vereinsräumen oder via E-Mail an die Mitglieder mit einer einwöchigen Frist unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
2. Aufgaben der MV:
 - a. Beschlussfassung über die Änderung des Vereinszweckes gem. §2 (1) der Satzung
 - b. Jede Änderung der Satzung
 - c. Änderung der Rahmengeschäftsordnung (RGO)
 - d. Regelungen für zukünftige MVs
 - e. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
 - f. Aufnahme von Mitgliedern
 - g. Ausschluss von Mitgliedern
 - h. Entscheidung über die Vergabe von Wohnräumen und Gewerbeflächen
 - i. Wahl und Einbestellung des Vorstandes
 - j. Entlastung des Vorstandes
 - k. Anhörung des Rechenschaftsberichts des Vorstandes
 - l. Widerspruchsrecht gegen Entscheidungen des Vorstandes
3. Die MV ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die anwesend sind.
4. Bei Beschlussunfähigkeit lädt der Vorstand umgehend zu einer zweiten MV mit gleicher Tagesordnung ein. Diese ist beschlussfähig, wenn 2/3 der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Ist diese MV wiederum beschlussunfähig, lädt der Vorstand umgehend zu einer dritten Mitgliederversammlung mit gleicher

Tagesordnung ein. Diese ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand ist mit der Einladung hinzuweisen.

5. Die MV beschließt mit 2/3-Mehrheit der gültigen, wertenden Stimmen.
6. Bei Entscheidungen zur Vergabe von Wohnräumen und Gewerbeflächen sind nur ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. Entscheidungen werden einstimmig gemessen an den wertenden Stimmen getroffen.
7. Bei Entscheidungen zur Kündigung von Wohnräumen und Gewerbeflächen sind nur ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt.
8. Die Beschlüsse der MV werden protokolliert und von der protokollierenden Person und mindestens einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied unterzeichnet. Die Beschlüsse der MV müssen innerhalb einer Woche an alle Mitglieder schriftlich oder per Mail kommuniziert werden.
9. Zwischen den Mitgliederversammlungen werden die laufenden Geschäfte und Aufgaben des Vereins vom Plenum, dem regelmäßigen Treffen der Mitglieder, wahrgenommen.
10. Mitglieder, welche nicht an einer Entscheidung der MV beteiligt waren, haben das Recht Widerspruch gegen den Beschluss der MV einzulegen. Der Einspruch muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen. Gegen einen Beschluss der MV kann jedes Mitglied nur einmal Widerspruch einlegen. Die RGO regelt Fristen und Pflichten des Widerspruchsrechts.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht mindestens aus dem*r 1. Vorsitzenden, seinem*r Stellvertreter*in und dem*r Finanzler*in (zugleich Schatzmeister*in) oder mehr gleichberechtigten natürlichen Personen, die von der MV gewählt werden. Der Vorstand ist der MV verantwortlich und an ihre Weisungen gebunden.
2. Der Vorstand wird von der MV für 1 Jahr gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben solange im Amt, bis sie wiedergewählt worden sind oder ein anderer Vorstand gewählt worden ist.
3. Vorstand können natürliche Mitglieder des Vereins werden.
4. Der Verein wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich durch den*die Vorstandsvorsitzende*n, seinem*r Stellvertreter*in und dem*r Finanzler*in vertreten. Vertretungsbefugt sind jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder zusammen.

§ 7 Vermögen und Beiträge

Der Verein erstrebt keinen Gewinn; etwaiger Gewinn darf nur satzungsgemäß verwendet werden. Der Verein ist uneigennützig tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Wenn es die finanzielle Situation des Vereines zulässt, sind die Mitglieder berechtigt, Aufwandsentschädigungen aus der "Ehrenamtschale" nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz zu erhalten. Über Beiträge, Ehrenamtschalen oder Einlagen entscheidet die MV.

§ 8 Vereinsauflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den „Urbane Polemik e.V.“, Leipzigerstr. 3,

09113 Chemnitz und den „WkB e.V.“, Bernsdorferstr. 41, 09126 Chemnitz, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden haben.

§ 9 Salvatorische Klausel

Ungültigkeit von Teilen der Satzung führen nicht automatisch zur Ungültigkeit der gesamten Satzung. Betroffene Teile werden bis zur Korrektur durch die geltende Rechtsprechung ersetzt. Der Vorstand hat umgehend die Behebung der Beanstandung in die Wege zu leiten.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Chemnitz, 13.11.2016

Permakulturgarten - Projektkonzept 2017



Kurzbeschreibung des Projektes

Der Permakulturgarten an der TU Chemnitz ist ein urbanes Gartenprojekt, welches sich im Rahmen einer nachhaltigen Ernährung das biologische Gärtnern nach Permakulturprinzipien zugrunde gelegt hat. Dabei sollen vor allem soziale, kulturelle und praktische Impulse, die zu einer Zusammenkunft der Menschen in der Nachbarschaft führen, gesetzt werden.

Projektbeschreibung

Seit 2012 gärtnern Student_innen, Mitarbeiter_innen und Interessent_innen gemeinsam auf dem Campus der TU Chemnitz am Wohnheim der Vetterstraße 52 – nach Prinzipien der Permakultur.

Mit jenen Methoden gestalten wir einen Lebensraum, mit nachhaltigen, geschlossenen sowie naturnahen Kreisläufen. Diese sollen den Bedürfnissen von Pflanzen, Tieren und Menschen gleichermaßen gerecht werden. Wir entwickeln bewusst Möglichkeiten für eine größere Artenvielfalt im Tier- und Pflanzenreich und schaffen uns zugleich eine essbare Landschaft, die zum aktiven und passiven Verweilen mit der Natur einlädt. Wir handeln dabei mit der, und nicht gegen die, Natur – auch für kommende Generationen.

Hier treffen sich und kommunizieren Menschen, die sonst verschiedene Wege gehen. Man kann hier saisonales Gemüse ernten, einen praktischen Ausgleich nach der Vorlesung finden oder verlorengehendes Wissen wieder entdecken. Die Gründe den Weg zum Garten zu finden sind unzählig und grundverschieden.

Unser Garten besitzt keinen Zaun, der zur Trennung von "Mein" und "Dein" oder anderen Einschränkungen führt. Wir glauben an die Besonnenheit unserer Mitmenschen. Er ist für jeden zugänglich und soll damit einen Gewinn für alle darstellen. Aktivität schenkt sogar Erträge.

Die Idee des Gartens entstand 2012, als Gastlehrer Tom aus Philadelphia (USA) von Permakulturgärtnern an der University of Massachusetts Amherst berichtete. Das Referat des Student_innenrates für Ökologie und Nachhaltigkeit an der TU Chemnitz (kurz: NATUC) befand sich derzeit auf Ideensuche für nachhaltiges Gärtnern und hat sich von den Prinzipien der Permakultur überzeugen lassen. Das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau stellte uns noch im selben Jahr für das Vorhaben eine Fläche am Wohnheim der Vetterstraße 52 zur Verfügung – in direkter Nähe zum Campus. Das Gärtnern begann.

Dokumentation

Die Dokumentation des Projektes in Form eines modernen Gartentagebuches erfolgt auf der Webseite www.permakultur-tuc.de. Dabei wird Erlebtes festgehalten, werden Erfahrungen notiert und es soll zum Nachgärtnern animiert werden. Mit der Webseite wird zudem die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Projektes erhöht und ständig zum Mitgestalten eingeladen. Der Termin für das nächste Gartentreffen wird auf der Hauptseite stets angekündigt.

Konzeption 2017

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird sich das Projekt nicht auf das reine Gärtnern beschränken. Vielmehr soll mit dem Garten gemeinsam ein Ort gestaltet werden, an dem Menschen, die sonst nebenher leben, zusammenfinden. Mit dem Anreiz nahrhaftes, biologisches, regionales und saisonales Gemüse sowie Obst zu ernten wird eine gemeinsame Basis für Kommunikation, Austausch und Erfahrungsgewinn geschaffen. Unterstützt wird dies durch praktische Anreize, kulturelle Events sowie soziale Tätigkeiten.

Biologisches Gärtnern:

- Erlernen von biologischen und permakulturellen Gärtnermethoden ohne Kunstdünger und Chemie (Gründüngung, Fruchtfolgen, Kompostarbeit) in praktischer Erfahrung
- praktische Umsetzung von Jungpflanzenanzucht, Pflege, Kompostierung, Ernte, Verarbeitung und Saatgutgewinnung
- Wiederentdeckung von alten, natürlichen und robusten Sorten sowie der Sortenvielfalt in Form, Farbe und Geschmack
- Ausbau der Vielfalt des Heilkräuterbeetes
- Anlegung von Blumeninseln im Garten zur Unterstützung der Artenvielfalt

Handwerkliche und praktische Tätigkeiten:

- wie baue ich ein Tomatenhaus, eine Gurkenranke, eine Kräuterspirale, ein Insektenhotel, einen Solartrockner (Arbeiten mit Holz, Stroh, Steinen und weiteren natürlichen Materialien)
- Anbieten von Workshops: Konservieren von Gartengemüse und -obst; Trocknen mit dem Solartrockner; Jungpflanzenanzucht von Tomaten
- vertikales Gärtnern

Soziale Erweiterung:

- Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen urbanen Gärten der Stadt Chemnitz
- Annäherung an Bewohner der Wohnheime (Flyer, Poster, direkte Ansprache)
- der Garten soll für alle Interessierten zugänglich sein

Kulturelle Tätigkeiten:

- Jungpflanzenmarkt im Mai -> selbst aufgezogene Tomaten-, Kürbis-, Zucchini-, Gurken- und Paprikapflanzen werden von uns angeboten (gegen freiwillige Spende); Verschenken von selbst gewonnenen Saatgut für die Anlegung von Bienenweiden
- Organisation eines Gartenfestes im Sommer mit Akkustikmusik und Essen (u.a. aus dem Garten)

Wie bereits seit letztem Jahr wird der Einstieg für Neugärtner_innen erleichtert, indem auf einer Tafel am Garten der Termin für das nächste Gartentreffen angekündigt wird. Um Menschen eine einfache Teilnahme am Projekt zu ermöglichen, wird ein fester wöchentlicher Termin gemeinsam festgelegt.

Kostenplanung

Posten	Kosten [€]
Geräte und Ausstattung	
Bewässerungssystem	100,00
Tontöpfe	100,00
Aufziehbehälter	30,00
Schnüre	10,00
neue Gartengeräte / Reparaturen alter Geräte	200,00
Saatgut und Pflanzen	
Saatgut Gemüse	200,00
Diverse Beerensträucher	100,00
Kräuter	30,00
Baumaterialien	
Reparaturmaterialien (Bank, Gartenschilder)	150,00
Frühbeete	200,00
Insektenhotel Füllmaterial	30,00
Regentonne 1m ³	60,00
Infoschilder (Was wächst im Garten; Welchen Zweck hat dieses und jenes)	200,00
Veranstaltungen	
Konservierungsworkshop (Gläser, Kochplatte, Topf)	150,00
Gartenfest	100,00
Pflanzmarkt im Frühjahr	200,00
Summe	<u>1860,00</u>

Finanzierung

800,00€	Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
260,00€	Freundesgesellschaft der TU Chemnitz
800,00€	StuRa TU Chemnitz
<u>1860,00€</u>	Gesamtkosten

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es Wunsch und Bestreben der Gartengruppe, die hier angegeben anfallenden Kosten möglichst zu reduzieren, indem gebrauchte Gartengeräte erworben oder Baumaterialien verwendet werden, die bei anderen Personen keine Verwendung mehr finden und daher kostenlos oder kostenreduziert erhältlich sind. Die hier angegeben Kosten beziehen sich jeweils auf Neugeräte, die einer hochwertigen und damit langlebigen Qualität unterliegen sowie nachhaltig produziert wurden.

Ansprechpartner und Kontakt

NATUC – Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit
Sebastian Ködel

referat.oekologie@tu-chemnitz.de

www.permakultur-tuc.de